

## **Beantwortung**

### **Anfragen zu Maßnahmen gegen Bahnlärm der ALK**

Zum Thema Bahnlärm wird aus dem Schreiben vom August 2024 vom RMV wie folgt zitiert:

„Das EU-Recht regelt in der technischen Spezifikation über die Interoperabilität für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, kurz „TSI PRM“, z. B. das Türfreigabe-signal, Türöffnungssignal, Türschließwarnsignal und Türfindesignal. Hierzu sind die Signaldauern, die Anzahl der Impulse, die Frequenz und Dezibel samt Toleranzen vorgegeben. Im Rahmen dessen ist jeweils die untere Vorgabe, sprich kürzere Dauer, niedrigere Frequenz und ein geringer Dezibel-Wert, an den 27 Zügen bereits eingestellt.

Bezüglich der Bahnübergänge haben wir uns zum aktuellen Sachstand mit der HLB-Basis, dem zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, nochmals kurzgeschlossen.

An den in Ihrem Schreiben geschilderten hörbaren Signalen an den Bahnübergängen lässt sich kurzfristig – so lange, bis die Bahnübergänge aufgehoben bzw. technisch gesichert sind – nichts ändern. Dies ist auch in Ihrem Schreiben richtig dargestellt. Hinsichtlich der notwendigen Vereinbarungen für entsprechende Maßnahmen ist die HLB-Basis ja mit der Stadt Königstein und Ihnen bereits im konstruktiven Austausch, um die Drittelungsmaßnahmen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz sowie die notwendigen Planfeststellungsverfahren in die Wege leiten zu können. Bei einer zeitnahen Zustimmung zu der Schließung der beiden auch in Ihrem Schreiben genannten Bahnübergänge könnten laut Einschätzung der HLB-Basis im ersten Quartal 2025 die Anträge auf Erteilung der Planfeststellungen gestellt und in das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Darmstadt eintreten werden. Eine Realisierung wäre dann unter Umständen auch in einem Zeitraum kleiner 5 Jahre möglich, allerdings nicht vor Mitte 2026.“

Hinsichtlich des metallischen Kreischens teilt die Verwaltung mit, dass in 2026 eine Schienenerneuerung im Kurvenbereich zwischen dem Schwimmbad und dem Ortsteil Schneidhain geplant ist. Eine Reduktion der Geschwindigkeit würde zu einer Veränderung der Fahrzeiten führen, die mit Kosten verbunden ist.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 sind durch die Verwaltung keine Mittel für Lärmschutzmaßnahmen veranschlagt worden. Welche Maßnahmen werden konkret gewünscht?

Maßnahmen an Bahnübergängen werden – entgegen der Ausführungen vom RMV – seit 2021 zu einem Drittel durch die HLB und zu zwei Drittel vom Land finanziert. Somit werden die bisherigen Kostenanteile der Kommunen übernommen.

Der Vorschlag zur Reduktion der Nachtfahrzeiten ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Anfrage „Lärmbelästigung durch erhöhte Lärmemission auf der Bahnstrecke RB 12“ vom 02.10.2023 verwiesen.

Königstein im Taunus, 24.09.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hengen', is written over a solid horizontal line.

Katya Hengen  
Leiterin Fachbereich III